

Ergebnisprotokoll

der 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima
(VIII. Wahlperiode)
am 17.02.2012

Tagungsort: Sitzungssaal 8A/B UG beim Regionalverband FrankfurtRheinMain,
Poststraße 16 in Frankfurt am Main

Beginn: 9:00 Uhr **Ende:** 9:40 Uhr

Teilnehmer: Herr Dr. Dapp, Ausschussvorsitzender

Herr Arnold i.V.	Herr Herkströter i.V.	Herr Röttger i.V.
Herr Astheimer	Herr Hörr	Herr Schneider, J.
Herr Becker	Herr Lehner	Frau Simon
Herr Filges	Frau Möricke i.V.	Herr Sudra
Herr Geiß	Herr Podstantny	

Mitglieder des Präsidiums: Herr Kündiger Herr Schindler

Fraktionsgeschäftsführerinnen/ Frau Suffert
Fraktionsgeschäftsführer: Herr Gerfelder
Herr Jung

Obere Landesplanungsbehörde: Herr Dr. Beck Frau Güss
Herr Krämer Herr Hartz
Frau Buschkühl-Lindermann Frau Mahler

Schriftführerin: Frau Scheuermann

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima
2. Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für den Bereich der Stadt Offenbach am Main, Gebiet „Photovoltaikanlage Schneckenberg“ - **Drs. Nr. VIII / 9.1**
3. Aufstellung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans hier: Beschlussfassung gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs. 5 und § 22 Abs. 2 Nr. 1 HLPG sowie § 8 Abs. 7 ROG über die Aufstellung eines sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN - **Drs. Nr. VIII / 14.0**
4. Mitteilung über den aktuellen Stand der Umsetzung des Hessischen Energiegipfels insbesondere über den Stand der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans und der regionalen Energiekonzepte in Hessen
5. Anfragen und Mitteilungen

zu TOP 1: Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima, **Herr Dr. Klaus Dapp**, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist.

Das Protokoll der 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima wurde genehmigt.

Gegen die vorliegende Tagesordnung gab es keine Einwendungen.

zu TOP 2: Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für den Bereich der Stadt Offenbach am Main, Gebiet „Photovoltaikanlage Schneckenberg“
Drs. Nr. VIII / 9.0 und 9.1

Für die Fraktion **DIE GRÜNEN** teilte **Herr Astheimer** mit, dass diese das Vorhaben der Stadt Offenbach ausdrücklich unterstütze und der vorliegenden Drucksache zustimmen werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Dr. Dapp** über die **Drs. Nr. VIII / 9.1** abstimmen.

Beschluss: Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima stimmt der **Drs. Nr. VIII / 9.1** einstimmig zu.

zu TOP 3: Aufstellung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans hier: Beschlussfassung gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs. 5 und § 22 Abs. 2 Nr. 1 HLPG sowie § 8 Abs. 7 ROG über die Aufstellung eines sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN
Drs. Nr. VIII / 14.0

Herr Hörr (SPD) erklärte, dass es nicht ausreiche, den Blickwinkel nur auf die Windenergie zu richten, sondern dieser müsse den gesamten Themenkomplex „Erneuerbare Energien“ erfassen. Nach Abschluss des hessischen Energiegipfels sowie dem in nächster Zukunft vorliegenden regionalen Energiekonzept gebe es nun ausreichend fachliche Grundlagen für die Erstellung eines Teilplans „Erneuerbare Energien“.

Herr Sudra (CDU) teilte für seine Fraktion mit, dass diese dem Antrag zustimmen werde, da das Land Hessen als Ergebnis des Hessischen Energiegipfels fachliche Vorgaben vorgelegt habe.

Nach Rückfrage von **Herrn Dr. Dapp** wurde einvernehmlich klargestellt, dass der vorliegende Antrag den Antrag - **Drs. VII / 120.0 Teilplan Windenergie ergänzt**.

Herr Filges (DIE GRÜNEN) erklärte, dass nur mit Hilfe eines Energiemixes die Energieversorgung zukunftsfähig sicher zu stellen sei. Aus diesem Grund müssten nicht nur die Möglichkeiten der Windenergienutzung, sondern auch die Nutzungsmöglichkeiten anderer regenerativer Energien geprüft werden. Dies sei die wesentliche Motivation für den Antrag gewesen.

Seine Fraktion begrüße diesen Antrag und werde ihm zustimmen, teilte **Herr Geiß (FDP)** mit.

Frau Güss erläuterte, dass die Erarbeitung eines Teilplans „Erneuerbare Energien“ im Vergleich zur Erarbeitung eines Teilplans „Windenergienutzung“ mehr Aufwand bedeute und demnach mehr Zeit benötigt werde. Die derzeitigen Planungen gingen davon aus, dass lediglich im Bereich Wind flächenwirksame Festlegungen erfolgen und zu den restlichen erneuerbaren Energien textliche Aussagen formuliert werden. Sollten die Ergebnisse der regionalen Energiekonzepte zeigen, dass bei weiteren regenerativen Energien flächenwirksame Zielaussagen umgesetzt werden sollen, werde sich der Zeitaufwand durch notwendige Datenbeschaffung und Erarbeitung des Umweltberichtes erhöhen. Unter der Voraussetzung, dass das regionale Energiekonzept für Südhessen bis Ende März 2012 vorliege und die Eckdaten des LEP-Entwurfs bis zur Sommerpause bekannt seien, werde angestrebt, den Entwurf des Teilplans „Windenergienutzung“ der RVS bis Ende 2012 vorzulegen. Für die Vorlage des Entwurfs bezüglich der übrigen erneuerbaren Energien sei das Ende des ersten Quartals 2013 vorgesehen. Diese beiden Teile würden dann zusammengeführt, um mit einem Teilplan „Erneuerbare Energien“ in die Offenlage zu gehen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Dr. Dapp** über die **Drs. Nr. VIII / 14.0** abstimmen.

Beschluss: Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima stimmt der **Drs. Nr. VIII / 14.0** einstimmig zu.

zu TOP 4: Mitteilung über den aktuellen Stand der Umsetzung des Hessischen Energiegipfels insbesondere über den Stand der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans und der regionalen Energiekonzepte in Hessen

Frau Buschkühl-Lindermann berichtete, dass angestrebt werde, den LEP-Entwurf vor der Sommerpause in das Kabinett einzubringen und zu beschließen. Dann seien auch die verbindlichen Vorgaben, die der LEP für die Regionalpläne sowie den regionalen Flächennutzungsplan mache, bekannt. Vorgesehen sei u.a. ein Siedlungsabstand von in der Regel 1.000 m, 150 m Abstand zu Straßen- und Schienenstrecken des Fernverkehrs und 100 m zu Hochspannungsfreileitungen sowie Ausschluss von Naturschutzgebieten, Schutz- und Bannwald. Voraussichtlich werden auch die Kernzonen des Weltkulturerbes „Limes“ und „Mittelrheintal“ Ausschlusskriterien. Angedacht sei auch eine Vorgabe zur Mindestwindgeschwindigkeit.

Die Vorlage der regionalen Energiekonzepte werde bis Ende März 2012 angestrebt. Diese würden Handlungsempfehlungen für die Regionalplanung sowie auch eine Flächenkulisse für die angestrebte Ausweisung von 2% der Landesfläche als Vorranggebiete für die Windenergienutzung enthalten. Die regionalen Energiekonzepte werden Empfehlungen aussprechen, ob für weitere erneuerbare Energien über die Formulierung von textlichen Zielen oder Grundsätzen hinaus flächenhafte Ausweisungen sinnvoll sein können. Mit der oberen Naturschutzbehörde sei vereinbart worden, die entsprechenden naturschutzfachlichen Prüfungen zeitgerecht durchzuführen, um den Entwurf des Teilplans Windenergienutzung bis Endes 2012 vorlegen zu können.

Herr Astheimer (DIE GRÜNEN) fragte, welche Windgeschwindigkeiten in welcher Höhe als Ausschlusskriterium gelten würden.

Frau Buschkühl-Lindermann erklärte, dass vorgesehen sei, zunächst in den Bereichen, die mit mindesten 5,75 m/sec in 140 m Höhe in der Windpotentialkarte ausgewiesen seien, nach Vorranggebieten zu suchen. Sollten diese Flächen nicht ausreichen, werde man auf die nächste Stufe 5,5 m/sec gehen. Das Umweltministerium sehe eine Windgeschwindigkeit von 5,5 m/sec in 140 m Höhe unter dem Gesichtspunkt der größtmöglichen Effizienz als untere Grenze an.

Herr Astheimer (DIE GRÜNEN) bat um Information, ob das Kriterium der Windgeschwindigkeit ausschließlich unter Zugrundelegung der Wirtschaftlichkeit definiert werde.

Frau Buschkühl-Lindermann erläuterte, dass die Frage der Wirtschaftlichkeit durchaus abhängig vom Anlagenbetreiber und seinen Renditeerwartungen sei. Es gebe jedoch die Aussage der Umweltministerin, dass die Windkraft möglichst effizient genutzt werden solle. Aus diesem Grunde versuche man die 2% auf den in der Windpotentialkarte als windhöffigste Bereiche dargestellten Flächen unterzubringen.

Herr Sudra (CDU) bat um Information, ob seine Annahme -je höher die Windenergieanlage, desto mehr Wind und demzufolge desto mehr Energie kann man erzeugen- richtig sei.

Frau Buschkühl-Lindermann erklärte, dass man von dieser Annahme ausgehen könne. Das Umweltministerium habe sich jedoch dafür entschieden, die Berechnung in einer Höhe von maximal 140 m durchführen zu lassen, da derzeit Windräder mit einer Höhe von 120 - 140 m die Regel seien. Eine Höhenbeschränkung gebe es im Regionalplan jedoch nicht.

Herr Dr. Dapp fragte nach, ob eine Diskussion der Kriterien - wie in der letzten Sitzung des AK Energie besprochen - in den Gremien der RVS vorgesehen sei.

Frau Buschkühl-Lindermann erläuterte, dass vorgesehen sei, der Regionalversammlung in der Aprilsitzung einen ersten Entwurf der Ausschluss- und Abstandskriterien vorzulegen. Es handelt sich dabei nicht um eine abschließende Aufstellung. Hieran solle sich ein gemeinsamer Planungsprozess anschließen, in dem im Laufe des Jahres die Kriterien zum Ausschluss und für die Einzelfallprüfung festgelegt werden sollen.

Herr Geiß (FDP) wies auf das Kriterium „Landschaftsbildveränderung“ und das damit verbundene Konfliktpotential beim Thema Fremdenverkehr hin.

Frau Buschkühl-Lindermann erklärte, dass dieses Kriterium derzeit noch nicht abschließend besprochen worden sei. Man könne jedoch davon ausgehen, dass das „Landschaftsbild“ zwar nach wie vor von Bedeutung sei, jedoch nicht mehr in dem Maße wie zum Zeitpunkt der letzten Regionalplanaufstellung. Der Konflikt sei zwangsläufig vorhanden, da das Umweltministerium die windhöufigsten Gebiete als Vorrangflächen ausgewiesen sehen möchte. Sie verwies darauf, dass es Untersuchungen gebe, die besagten, dass sich Windkraftanlagen nicht negativ auf den Tourismus auswirkten.

Unter Hinweis auf den von Frau Buschkühl-Lindermann erwähnten gemeinsamen Planungsprozess regte **Herr Hörr (SPD)** an, im AK Energie über die jeweiligen Fortschritte der Verwaltung zu diskutieren.

Hierzu stellte **Herr Herkströter (CDU)** fest, dass unter Berücksichtigung der notwendigen engen Abstimmung zwischen Regionalversammlung und Verbandschammer, der AK Energie zeitnah tagen solle.

Herr Dr. Dapp regte an, dass für die zukünftigen Sitzungen des AK Energie die Terminvereinbarung frühzeitig erfolgen sollte.

Weiterhin bat er um Mitteilung des aktuellen Planungsstandes beim Verband Region Rhein-Neckar zum Thema Windenergie.

Herr Herkströter (CDU) informierte, dass nach seinem derzeitigen Kenntnisstand das Land Baden - Württemberg keine Ausschlusswirkung plane. Da das Land Hessen die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung beabsichtige, bat er die Verwaltung bis zur AK-Sitzung am 23. Februar 2012 zu prüfen, was dies für den Bereich des Kreises Bergstraße bedeute.

Herr Krämer führte hierzu aus, dass der Verband Region Rhein-Neckar das „Erstplanungsrecht“ habe. Für den Bereich des Kreises Bergstraße sei der Regionalplan Rhein-Neckar aber lediglich ein Entwurf, mit dem sich die Regionalversammlung Südhessen auseinander setzen müsse. Sollte die Regionalversammlung im Regionalplan

Südhessen etwas anderes als im Entwurf des Verbands Region Rhein-Neckar festlegen, so sei die Entscheidung der RVS maßgebend. Er sagte zu, in der Sitzung des AK den aktuellen Diskussionsstand zu berichten.

zu TOP 5: Anfragen und Mitteilungen

Herr Dr. Dapp teilte mit, dass Herr Hans-Peter Hörr mit Ablauf des 31. März 2012 aus der RVS ausscheide. Er bedankte sich für die konstruktive Mitarbeit und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, beendete **Herr Dr. Dapp** um 9:40 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende des
Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima



(Dr. Klaus Dapp)

Die Schriftführerin

gez.: Conny Scheuermann